

UniReport



Studiengangsspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 20. Februar 2015

Hier: Erste Änderung vom 29. April 2015

Genehmigt durch das Präsidium am 07. Juli 2015

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 29. April 2015 die nachfolgende Änderung des Studiengangsspezifischen Anhangs für den Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media vom 20. Februar 2015 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 07. Juli 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

Änderungen

In Teil I wird Punkt I.2.1 wie folgt neu gefasst:

I.2.1 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Studienvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- a. die Bachelorprüfung in ENGLISH STUDIES bestanden hat oder
 - b. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (Anglistik oder Amerikanistik, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Romanistik, Germanistik oder einer anderen Neuphilologie, Medienwissenschaften, Kulturanthropologie, Ethnologie) in Kombination mit einem anglistischen Nebenfach im Umfang von 60 CP mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder

- c. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

(2) Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung die Darlegung der Eignung durch einen Letter of Motivation in englischer Sprache voraus. Dieses gibt Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte wissenschaftliche Schwerpunktsetzung. Die Bewertung des Motivationsschreibens stützt sich neben der äußeren Qualität auf die überzeugende Darstellung insbesondere des persönlichen und fachspezifischen Interesses am Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media. Der Letter of Motivation soll maximal 800 Wörter umfassen. Die Auswahlkommission bewertet den Letter of Motivation in Hinsicht auf folgende Qualitätskriterien:

- a) Wie sind die Kandidaten in der Lage, ihren bisherigen Werdegang und ihre praktischen Erfahrungen angemessen zu reflektieren und zu kommunizieren?
- b) Inwieweit lassen die Studierenden anhand ihres Werdeganges akademische Fähigkeiten und grundlegende Vertrautheit mit literatur- und kulturtheoretischen Konzepten erkennen, die für ein erfolgreiches Studium notwendig sind?
- c) Inwiefern werden eine dauerhafte und tragfähige Motivation zur intensiven Auseinandersetzung mit der Materie und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Studium erkennbar?
- d) Können die Kandidaten eine Passung zwischen den im Masterstudiengang vermittelten Methoden und Inhalten zu ihren wissenschaftlichen Zielen und beruflichen Vorstellungen sichtbar machen?

Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 1 bis 5, wobei folgende Werte zulässig sind: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (ausreichend) und 5 (nicht ausreichend).

(2) Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, wobei die Note für den berufsqualifizierenden Abschluss mit dem Faktor 0,51 und die Bewertung des Motivationsschreibens mit dem Faktor 0,49 gewichtet wird. Die Zulassung erfordert eine Gesamtbewertung mit mindestens 2.5 (Grad der besonderen Eignung).

(3) Über die Zulassung zum Masterstudiengang entscheidet die Auswahlkommission.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Änderung des Studiengangsspezifischen Anhangs tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2015/16.

Frankfurt, den 02.09.2015

Univ.-Prof. in Dr. Cecilia Poletto

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.